

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1260

## Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen: Beitrag aus dem Max-Müller-Fonds an die Neugestaltung und Aufwertung der Gerlafinger Spiel- und Generationenplätze

---

### 1. Erwägungen

Die Mittel des Max-Müller-Fonds werden in erster Linie für die Schaffung von Freizeitwerkstätten, weiteren sozialen Begegnungsmöglichkeiten, die Förderung des kulturellen Lebens und des beruflichen Fortkommens zugunsten der Kinder und Jugendlichen eingesetzt. Ferner können Projekte zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Handicap unterstützt werden.

In der Gemeinde Gerlafingen wohnen knapp 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Den Bedarf an Begegnungszonen und Spielplätzen, die für alle Generationen attraktiv und niederschwellig zugänglich sind, sieht die Gemeinde aktuell nicht gedeckt und hat ein Projekt ausgearbeitet, bei dem drei bestehende Plätze verbessert und zwei neue gestaltet werden sollen. Alle fünf Plätze werden öffentlich zugänglich sein. In einem breit angelegten Mitwirkungsverfahren wurden die Bedürfnisse zur Ausgestaltung der Plätze von Schulkindern, Seniorinnen und Senioren, Anwohnenden sowie von Fachpersonen eingeholt. Bei der Umsetzung will die Einwohnergemeinde Gerlafingen darauf achten, dass die Plätze naturnah und somit ökologisch wertvoll geplant werden. Während alle fünf Projekte spätestens 2027 starten sollen, beginnen die ersten Arbeiten zur Erneuerung oder Neugestaltung auf einzelnen Plätzen bereits 2025. Die Gesamtkosten zur Realisierung der fünf Spielplätze belaufen sich auf rund Fr. 912'000.00. Die Einwohnergemeinde Gerlafingen wird voraussichtlich zwei Drittel der Kosten übernehmen. Es wird ein Beitrag von Fr. 25'000.00 beantragt.

Das Gesuch erfüllt die Zielsetzungen und Kriterien des Max-Müller-Fonds und wird daher als unterstützenswert erachtet.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird an die Neugestaltung und Aufwertung der Gerlafinger Spiel- und Generationenplätze ein Beitrag von Fr. 25'000.00 aus dem Max-Müller-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Max-Müller-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/max-müller-fonds](https://so.ch/max-müller-fonds) abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83601) wie folgt anzuweisen:
- 2.4.1 Fr. 12'500.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt eines Nachweises über die Sicherstellung der Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 Fr. 12'500.00 Projektbeitrag (2. Tranche) nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014631 (kein Papierversand)  
Amt für Gesellschaft und Soziales, AKKJF  
Einwohnergemeinde Gerlafingen, Philipp Heri, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen